

Stellungnahme der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Feucht zum Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 19.01.2004 in Sachen Kindergarten St. Jakob

Herr Bürgermeister,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit Schreiben vom 19.01.2004 teilt das Amt für Familie und Jugend des Landratsamtes Nürnberger Land der Regierung von Mittelfranken mit, dass im Hinblick auf die zu erwartende demographische Entwicklung die Generalsanierung des Kindergartens St. Jakob nicht mehr zu vertreten ist. Was die geplante Kinderkrippe betrifft so wird auf die privat betriebene Krippe verwiesen.

Die CSU-Fraktion steht nach wie vor hinter dem Beschluss des Marktgemeinderats, auf dem Grundstück der evang.-luth. Kirchengemeinde am Nerrether Weg einen zweigruppigen Kindergarten mit Kinderkrippe zu errichten unter den im Beschluss festgelegten Kriterien. Für die Entscheidung des Amtes für Familie und Jugend beim Landratsamt Nürnberger Land können wir daher kein Verständnis aufbringen; im Gegenteil wir bedauern sie außerordentlich.

Ich möchte allerdings auch noch einige Anmerkungen zu den im Umlauf befindlichen Gerüchten machen, wonach der Marktgemeinderat und die Verwaltung den Neubau des Kindergartens St. Jakob bewusst oder unbewusst verzögert haben. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage, was insbesondere Herr Pfarrer Greim eindeutig bestätigen kann.

Ich habe im Zusammenhang mit dem Projekt Kindergarten St. Jakob bereits in der Sitzung des Marktgemeinderats am 24.07.2003 von einer unendlichen Geschichte gesprochen. Ich meine, dass diese Aussage durchaus gerechtfertigt ist, wenn man bedenkt, dass die erste Besprechung in dieser Angelegenheit am 08. Juni 2000, also vor fast vier Jahren, stattgefunden hat. Neben einem umfangreichen Schriftwechsel und zahlreichen Besprechungen der Verwaltung mit den Vertretern des Trägers, nämlich der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde, befassten sich die zuständigen Ausschüsse und der Marktgemeinderat seitdem mindestens 12 Mal mit diesem Thema. Es ist auch dem Markt Feucht nicht anzulasten, dass aus der ursprünglich geplanten Generalsanierung von der Regierung ein Neubau vorgeschlagen wurde. Es ist auch nicht die Schuld des Marktes, dass die evang.-luth. Kirchengemeinde finanziell nicht in der Lage ist den Bau unter Verwendung der zugesagten Zuschüsse selbst durchzuführen und den Markt aufgefordert hat, auf dem kircheneigenen Grundstück für die Kirche als Träger zu bauen. Jedermann weiß, dass zum Bau auf fremden Grundstück der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags erforderlich ist. So hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.07., soweit möglich, unter Berücksichtigung der Gestaltungswünsche der evang.-luth. Kirchengemeinde einen Vertragstext beschlossen und der evang.-luth. Kirchengemeinde zugeleitet. Dass die Antwort mit Änderungswünschen erst am 12. Dezember 2003, also fast fünf Monate später beim Markt Feucht einging, hat doch wohl nicht der Markt oder Gemeinderat zu vertreten.

Aus wohl jedermann verständlichen Gründen konnte die Behandlung dieses Schreibens nicht mehr in der Dezembersitzung behandelt werden.

Soviel zu den Gerüchten, die in der Öffentlichkeit darüber kursieren, dass der Markt Feucht und der Marktgemeinderat das Projekt absichtlich verzögern.

Werner Rübiger
Fraktionsvorsitzender